

Rezensionen

Nuntiaturen des Giovanni Delfino und des Bartolomeo Portia (1577–1578). Im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearb. von ALEXANDER KOLLER. Nuntiaturberichte aus Deutschland, Dritte Abteilung (1572 – 1585), Bd. 9 – Tübingen: Niemeyer 2003. LI, 603 S. ISBN 3-484-80161-1.

Der Venezianer Giovanni Delfino (1529–1584) vertrat den Heiligen Stuhl während der Jahre 1571 bis 1578 als Nuntius am Kaiserhof in Wien. Von Papst Pius V. entsandt, beließ ihn dessen Nachfolger Gregor XIII. in dieser Mission und ersetzte ihn erst im Rahmen eines allgemeinen Revirements der Nuntiaturen im Frühjahr 1578. Sein Nachfolger wurde der in diversen Sondergesandtschaften im Reich nicht weniger bewährte Bartolomeo Portia (1540–1578), der allerdings bereits nach einem Vierteljahr in Prag verstarb. Die vorliegende, von Alexander Koller im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom erstellte Edition bietet aus der ungewöhnlich langen Dauer von Delfinos Nuntiatur den Briefwechsel zwischen Rom und Wien der letzten 15 Monate sowie den der anschließenden kurzen Phase der Nuntiatur Portias. Delfinos sich insgesamt auf 1018 edierte Dokumente belaufende Nuntiaturkorrespondenz liegt somit jetzt in 5 Bänden geschlossen vor, nachdem sich bereits die Bearbeiter Johannes Rainer (1967), Helmut Goetz (1982), Almut Bues (1990) und Daniela Neri (1997) der Quellen dieser Nuntiatur angenommen hatten. Die Dritte Abteilung der vom DHI herausgegebenen Nuntiaturberichte sollte entsprechend ihrer ursprünglichen Konzeption den gerade für die deutschen Belange wichtigen Pontifikat Gregors XIII. umfassen; hiervon ist jetzt mit dem vorliegenden Band etwa die Hälfte abgedeckt; die Jahre intensiver Reformaktivitäten nach 1578 (Pastor) stehen noch aus.

Sowohl Delfino als auch sein Nachfolger gehörten jenem Kreis von Persönlichkeiten um den Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo an, die, im Sinn des tridentinischen Reformprogramms geprägt, in jener Zeit nicht nur einen bemerkenswerten Teil des von der römischen Kurie im Ausland eingesetzten diplomatischen Personals stellten, sondern auch in Rom selbst als Sekretäre und Mitarbeiter des Kardinalstaatssekretärs Tolomeo Gallio tätig waren, zum Teil, wie im Falle Minuccio Minuccis, des ehemaligen Sekretärs von Bartolomeo Portia, bis in den Pontifikat Clemens VIII. hinein.

Richtet man den Blick auf die Themenfelder und Probleme, die im Vordergrund der diplomatischen Aktivitäten Delfinos und Portias stehen, so bietet das hervorragend gegliederte Register neben der ausgewogenen Einleitung des Herausgebers hierfür den Einstieg. Es gibt eine Reihe von durchgehenden Problemereichen, die, schon in früheren Jahren angelegt, auch in der vorliegenden Edition noch bestimmend sind.

Wichtigstes Thema der letzten Phase von Delfinos Nuntiatur war zweifellos die Frage der Oboedienzerklärung des jungen Kaisers Rudolf II. gegenüber dem Papst. Maximilian II. war am 12. Oktober 1576 in Regensburg gestorben. An

den Wechsel zu seinem ältesten Sohn Rudolf, der am spanischen Hof erzogen worden war und in religiöser Hinsicht als zuverlässig katholisch galt, hefteten sich in Rom große Hoffnungen und Erwartungen, die sich zum Teil auch bewahrheiten sollten, soweit dies nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten und auf der Basis der Korrespondenz bis zum August 1578 gesagt werden kann. Im Gegensatz zu ihm hatte Maximilian II. der Kurie ja bekanntlich als Sympathisant der Evangelischen gegolten und sie hatte daher in religionspolitischer Hinsicht unter Umgehung Wiens und der Nuntiatur agiert und bevorzugt andere Mittel eingesetzt.

Die Oboedienzerklärung, die unter Rudolfs unmittelbaren Vorgängern aus kurialer Sicht problembehaftet verlaufen war, bildete eine wichtige Voraussetzung für die Bestätigung der Wahl durch den Papst und war damit wiederum Voraussetzung für die Gewährung der *primae preces*, der ersten Bitten für die Vergabe von kirchlichen Benefizien durch den Kaiser in den dafür reservierten Monaten. Sie verlief nun allerdings auch diesmal überhaupt nicht in der erwarteten Weise. In der Oboedienzerklärung, die von den nach Rom entsandten kaiserlichen Legaten in öffentlichem Consistorium verlesen werden sollte, vermied es Rudolf II. konsequent, das Wort *obedientia* zu verwenden. Gregor XIII., als Jurist seit einem im Jahr 1558 verfassten Traktat über die kaiserliche Oboedienz mit der Materie bestens vertraut, schaltete sich mit einer Instruktion an den Nuntius sogar selbst ein. Der Kaiser war dennoch lediglich als Privatperson zu einer Geste der Devotion bereit, indem er als *obientissimus filius* Papst und Kirche Gehorsam gelobte, nicht aber in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Imperiums bzw. als König von Böhmen und Ungarn oder als Haupt der habsburgischen Erbländer.

Andere, in den zurückliegenden Jahren der Nuntiatur bestimmend gewesene Problemfelder traten 1577/78 in den Hintergrund. Das Verhältnis zur polnischen Krone beispielsweise hatte sich nach dem Tod Kaiser Maximilians II. zusehends entschärft, nicht zuletzt auch, weil König István Batory 1577 in einem Krieg mit Danzig gebunden war. Das andere Dauerthema früherer Jahre, die Bedrohung des Reiches durch die Türken von Südosten her, die die Kurie zutiefst beunruhigt hatte, verlor ab 1578 (und bis 1590) durch den türkisch-persischen Krieg an Schärfe und Dringlichkeit. Dagegen wird von jetzt ab die Rebellion der niederländischen Provinzen ein Thema der Korrespondenzen. Diese Problemfelder hier herauszuheben bedeutet gleichzeitig, die durchgehende Fülle von Einzelfällen unterschiedlichster Art, über die der Nuntius berichtete, bzw. zu denen ihm Handlungsanweisungen aus Rom zugestellt wurden, zu vernachlässigen. Im Vergleich mit Korrespondenzen von Nuntiaturen, die zeitlich nur wenig später liegen, überraschen übrigens Ausführlichkeit und Umfang der Weisungen Kardinal Gallios. Auf dem Feld der aktiven Religions- und Kirchenpolitik stehen für Delfino und Portia selbstredend die Anliegen der Reform und der Kampf gegen eine weitere Ausdehnung der Reformation an oberster Stelle. Der Herausgeber vermerkt hier ein stärkeres Engagement Portias gegenüber Delfino und auch beachtliche Erfolge in den Territorien, die Rudolf II. direkt unterstanden. Unter anderem konnte Portia im April und Mai 1578 den Kaiser

veranlassen, den soeben gewählten protestantischen Rektor der Wiener Universität abzusetzen und protestantische Prediger aus Wien auszuweisen. Andererseits ist folgendes Detail hervorzuheben. Portia soll im Mai 1578 die Abendmahlsbulle *In coena Domini* den Bischöfen zum Zwecke der Verkündigung zustellen, zweimal kommt die Korrespondenz darauf (Nr. 183 und Nr. 204, 5), doch ist dies bezeichnenderweise nicht gelungen.

In den rund eineinhalb Berichtsjahren standen Bischofswahlen an in Olmütz, Bamberg, Münster, Verdun und in den ungarischen Bistümern. Größtes Gewicht hatte jedoch wegen seiner konfessionspolitisch exponierten Lage die Wahl in Köln, wo ein Nachfolger für den Kurfürsten Salentin von Isenburg zu finden war. Statt auf den von Rom favorisierten wittelsbachischen Prinzen Ernst v. Bayern und statt auf die zur nicht geringen Irritation Roms vom Kaiser kurzfristig ins Spiel gebrachten Erzherzöge Matthias und Maximilian fiel die Wahl des Domkapitels bekanntlich auf Gebhard Truchseß von Waldburg. Die Bedeutung dieser Wahl wird durch die Entsendung von Bartolomeo Portia als Sondergesandten nach Köln unterstrichen und sie nimmt in der Korrespondenz mit Delfino, der den Kaiser für die Unterstützung des Wittelsbachers mobilisieren sollte, entsprechenden Raum ein. Aus dem Spektrum der Reformmaßnahmen sei hier nur auf das enge Verhältnis beider Nuntien zum Jesuitenorden hingewiesen und auf die Bemühungen zur Gründung von Niederlassungen dieses Ordens bzw. von Einrichtungen zur Priesterbildung. Gregor XIII. favorisierte, wie wir wissen, stark den Gedanken der Gründung von päpstlichen Seminaren in den Ländern nördlich der Alpen und in Ergänzung dazu ab 1573 die Neugründung des Collegium Germanicum in Rom, das jetzt als eine Einrichtung zur Reform der vom Adel geprägten Spitze der Reichskirche definiert wurde. Konsequenterweise wurden über die Nuntien Anstrengungen zur Rekrutierung von Adeligen für das Theologiestudium in Rom unternommen. Ihre Zahl sollte auf fünfzig heraufgesetzt wurde, wie Gallio am 12. 1. 1577 an Delfino ausführt.

In formaler und inhaltlicher Hinsicht darf die Edition, die nach den bewährten Prinzipien der Reihe angelegt und durchgeführt worden ist, ohne Einschränkung als mustergültig bezeichnet werden. Aus allen Elementen der editorischen Arbeit – von der philologischen Aufbereitung des handschriftlichen Materials und der Ermittlung ergänzender Quellen in den verschiedensten Archiven über die Formulierung der Kopfregesten, die Kommentierung der einzelnen Briefe, die Anlage und konsequente Durchführung des Registers bis hin zur abgewogen formulierten Einleitung – spricht größte Sorgfalt. Die Weisungen Gallios an Portia, für die keine vatikanische Registerüberlieferung erhalten geblieben ist, konnten übrigens dank der Abschriften, die Karl Schellhass Ende des 19. Jahrhunderts im zwischenzeitlich seit dem Friulaner Erdbeben von 1976 verschollenen Archiv der Grafen von Colloredo-Mels gefertigt hatte und die sich im Archiv des DHI Rom befinden, rekonstruiert werden.

Peter Schmidt